

Die Staatsministerin

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L-1053/1/49-2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,
 . März 2016

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr. 6/4362
Thema: Biofracking im Landkreis Görlitz – HZDR- Nachfrage zu 6/1347;
6/2912

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welchen finanziellen Beitrag zahlt der Freistaat für die Mitgliedschaft im vereinsmäßig organisierten Helmholtzzentrum Dresden Rossendorf (HZDR)?

Laut Satzung des Helmholtz-Zentrums Dresden-Rossendorf e. V. (HZDR) erhebt der Verein keine Mitgliedsbeiträge.

Frage 2: In welcher Höhe förderte der Freistaat Sachsen über den Mitgliedsbeitrag hinaus das HZDR zwischen den Jahren 2005 und 2015 finanziell und aus welchem Haushaltsposten des Staatshaushaltes. (Bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben)

Als Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft, der es seit 2011 angehört, erhielt das HZDR Zuwendungen im Wege der institutionellen Förderung aus Kapitel 1203 Titelgruppe 55 des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen in folgender Höhe:



Hausanschrift:
Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst
Wigardstraße 17
01097 Dresden

www.smwk.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Hintereingang der Wigardstraße 17. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

	Landesanteil an der Grundfinanzierung	Sonderfinanzierung
2011	8.382.000 EUR	22.600.000 EUR
2012	8.541.000 EUR	20.200.000 EUR
2013	8.942.000 EUR	18.900.000 EUR
2014	10.457.835 EUR	12.400.000 EUR
2015	11.893.000 EUR	--

Frage 3: Welche natürliche Person bzw. welcher Vertreter des Freistaates Sachsen vertritt den Freistaat Sachsen im HZDR?

Herr Jörg Geiger und Frau Dr. Annerose Beck vertreten den Freistaat Sachsen im HZDR.

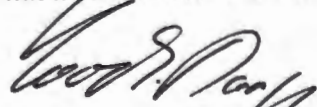
Frage 4: Hat der Freistaat Sachsen satzungsgemäße Sonderrechte, die nicht alle anderen Vereinsmitglieder im HZDR innehaben, wenn ja welche?

Der Bund und der Freistaat Sachsen prüfen die Verwendung der dem Verein zugewendeten Mittel auf der Grundlage der jeweils geltenden haushaltrechtlichen Vorschriften.

Frage 5: Laut Antwort der Staatsregierung auf Frage 4 der Drs. 6/2912 ist das HZDR ein Verein, der laut BGB von seinem Vorstand nach außen vertreten wird. Der Freistaat Sachsen ist kein Vorstandsmitglied. Eine Beantwortung der Fragen 3-5 aus Drs. 6/1347 sei aus diesem Grunde nicht möglich. Hat die Staatsregierung den Vereinsvorstand ersucht die vom Fragesteller gewünschten Informationen veröffentlichen zu dürfen, oder das HZDR im Sinne der Transparenz zur selbstständigen Veröffentlichung animiert?

Die Staatsregierung hat den HZDR-Vorstand nicht ersucht, die vom Fragesteller gewünschten Informationen veröffentlichen zu dürfen oder das HZDR zur selbstständigen Veröffentlichung zu animieren.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Eva-Maria Stange